



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung vom 21.06.2011 die noch fehlenden Anlagen zu dem Tagesordnungspunkt 1.5, „Vorstellung der aktualisierten U3-Ausbauplanung“ und zu dem Tagesordnungspunkt 3.1, „Mitteilung über den Sachstand U3-Ausbau; Vorzeitiger Maßnahmenbeginn; Auswirkungen Bau Kaiserstraße und Siegbogen“.

Zudem bitte ich um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 3.8, „Information über die Aufgabenwahrnehmung/Übertragung von Aufgaben auf freie Träger der Jugendhilfe“

Tagesordnungspunkt 3.9, „Auszahlung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen“

Tagesordnungspunkt 3.10, „Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule; Schwerpunkt Inklusion“

Tagesordnungspunkt 3.11, „Kinder- und Jugendparlament; aktueller Sachstand“

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 29.06.2011

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Jugendhilfeausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	05.07.2011	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		
Tagesordnung		

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kinder- und Jugendfragestunde	
1.2	Aktualisierung/Aufstellung des Jugendhilfeplanes, Teilplan Kinderbetreuungsbedarfsplan Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus e.V. der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, 53773 Hennef, vom 16.01.2011	Nr. 1
1.3	Satzungen für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die offene Ganztagschule; Beibehaltung der Gebührensätze	Nr. 2
1.4	Flexibilisierung der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen in Hennef; Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2011	Nr. 3
1.5	Vorstellung der aktualisierten U3-Ausplanung	Nr. 4
2	Anfragen	
2.1	Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz; Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2011	Nr. 5
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand "Revision des Kinderbildungsgesetzes"	Nr. 6
3.2	Mitteilung über den Sachstand "U3-Ausbau"; Vorzeitiger Maßnahmenbeginn; Auswirkungen Bau "Kaiserstraße" und "Siegbogen"	Mündlicher Bericht
3.3	Mitteilung über den Sachstand "Graffiti-Aktion in der Autobahnunterführung Kaiser"; Antrag bei der Hennef-Stiftung	Nr. 7
3.4	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren Kindergartenjahr 2011/2012 hier: Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 14.06.2011 und Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 10.06.2011	Nr. 8
3.5	Jahresbericht 2010 des städtischen Jugendzentrums	Nr. 9
3.6	Jahresbericht 2010 des Streetworks	Nr. 10
3.7	Arbeitslosenzahlen April 2011	Nr. 11
3.8	Information über die Aufgabenwahrnehmung/Übertragung von Aufgaben auf freie Träger der Jugendhilfe	Nr. 12
3.9	Auszahlung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen	Nr. 13
3.10	Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule; Schwerpunkt Inklusion	Mündlicher Bericht
3.11	Kinder- und Jugendparlament; aktueller Sachstand	Mündlicher Bericht
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2011/2383
Datum: 28.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung der aktualisierten U3-Ausplanung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde zum 01. Januar 2009 das SGB VIII u. a. dahingehend geändert, dass ab dem 01.08.2013 auch Kinder im Alter von ein und zwei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben werden.

Bund Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, dass für die Umsetzung dieses Anspruchs im Bundesdurchschnitt mindestens eine Planungsquote von 35 % erreicht werden muss.

Nach dem derzeitigen mit den freien Trägern der Jugendhilfe abgestimmten Planungen würden bis zum Ende des Kalenderjahres 2013 einschließlich 100 Plätze in der Kindertagespflege insgesamt 334 Plätze zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Betreuungsquote von 25,93 %.

Um die angenommene 35-prozentige Planungsgröße zu erreichen, müssten insgesamt 451 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren errichtet werden, somit noch weitere 117 Plätze.

Ein weiterer Schritt zur Erreichung der Versorgungsquote ist die Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder unter 3 Jahren durch Umwandlung von bestehenden Kindergartenplätzen (Plätzen von Kindern über drei Jahren) in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Hier fand eine gemeinsame Begehung mit dem Landesjugendamt und dem Gebäudemanagement in den Städtischen Kindertageseinrichtungen:

- Familienzentrum Waldwichtel in Hennef-Lichtenberg
- Kindertageseinrichtung Vogelnest in Hennef-Edgoven
- Kindertageseinrichtung Siegpiloten in Hennef, Friedrich-Ebert-Platz

statt.

Familienzentrum Waldwichtel

Die Einrichtung einer Gruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in den oberen Räumen ist möglich. Hier müssen jedoch entsprechende Umbaumaßnahmen für die Einrichtung einer Wickel- und Schlafmöglichkeit vorgenommen werden.

Sollten auch unter 2 jährige Kinder betreut werden, so ist dies nur durch einen Anbau eines Schlaf- und Wickelraumes an die bestehende Einrichtung zu realisieren.

Kindertageseinrichtung Vogelnest

In dem bestehenden Raumkonzept kann eine Gruppe in eine Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt umgewandelt werden.

Für die Umwandlung einer 2. Gruppe ist auch hier ein Anbau notwendig.

Kindertageseinrichtung Siegpiloten

Das bestehende Raumkonzept lässt eine Umwandlung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nicht zu. Dies ist nur durch einen Anbau zu realisieren.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2011/0565
Datum: 28.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Revision des Kinderbildungsgesetzes

Mitteilungstext

Die im KiBiz vorgesehene „Revisionsklausel“ soll durch die 1. Stufe der KiBiz Revision zum 01.08.2011 als ersten Schritt umgesetzt werden. Hierzu fand am 22.06.2011 im Landtag eine öffentliche Anhörung von 24 Experten statt.

Der weitere Zeitplan nach der Anhörung:

- 29.06.2011 Protokoll der Anhörung.
- 07.07.2011 Aussprache zur Anhörung und ggf. Abstimmung im Ausschuss für Familie und Jugend des Landtages.
- Gegebenenfalls weitere Sitzung zur Abstimmung (Änderungsanträge).
- 20./21./22.07.2011: 2. Lesung der KiBiz Revision im Landtag, voraussichtliche Abstimmung über das Änderungsgesetz.
- 01.08.2011 angestrebter Zeitpunkt der Gesetzesänderung.

Aus der Sicht des Chronisten die wichtigsten Eckpunkte:

- **Einführung der Elternbeitragsfreiheit**
Die letzte Fassung des Regierungsentwurfes sieht die Einführung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt in die Schule vor.

Die Mehrheit der Experten war allerdings der Auffassung, dass anstelle der Elternbeitragsfreiheit mehr Mittel in die „Qualität“ der Angebote investiert werden sollen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass voraussichtlich, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, das 3. Kindergartenjahr für alle Gruppenformen und Betreuungszeiten (dafür gibt es sechs verschiedene Kindpauschalen) beitragsfrei sein wird.

Die Erstattung der Elternbeitragsausfälle an die Kommunen ist auch nach Mitteilung des zuständigen Ministeriums noch nicht geklärt und soll (wie im Gesetzesentwurf vorgesehen) in einer nach dem 01.08.2011 noch herauszugebenden Verordnung geregelt werden.

Im Gesetzesentwurf ist weder ein Zeitplan für eine vollständige Elternbeitragsfreiheit noch die Wiedereinführung der landesweit einheitlich sozial gestaffelter Elternbeiträge vorgesehen.

- **Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen**

Die Eckpunkte der Finanzierungsstruktur bzw. Personalstruktur gemäß dem Konsenspapier der Ursprungsfassung des KiBiz wird nicht verändert, ebenso ist auch die Personalbemessungsgrundlage gleichgeblieben.

- **Elternmitwirkung**

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtung können sich auf örtlicher Ebene zu Jugendamtsbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten.

In der Anhörung wurde deutlich, dass zum Teil damit ein Eingriff in die Trägerautonomie erfolgt, aber auch eine Konfliktsituation mit der Jugendhilfeplanung und den Betreuungsverträgen entstehen kann.

Hier scheint eine Klärungs- und Abgrenzungsnotwendigkeit gegeben.

- **Finanzierung von Kindertageseinrichtungen**

Das Finanzierungssystem bleibt unverändert.

Die Höchstförderung, zum Beispiel des U 3 Ausbaues, soll durch Haushaltsgesetze und nicht mehr durch Plandaten festgelegt werden.

Dies führt insbesondere für die Jugendämter, die die Planungsgröße von 35 % U 3 Versorgung noch nicht erreicht haben, zu Schwierigkeiten.

Die regelmäßige Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 % pro Kindergartenjahr bleibt unverändert.

- **Abrechnungsverfahren**

Die Verpflichtung zum Nachweis des Einsatzes pädagogischen Personals (Qualitätssicherung) und das Prüfrecht des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers in diesem Punkt werden erhöht.

Die Verpflichtung zur Rücklagenbildung und entsprechender Verzinsung der Träger der Kindertageseinrichtungen wird verstärkt.

Die Pauschalierung der Sachkosten soll verbessert werden durch einen Verzicht auf Verwendungsnachweise aber mit gleichzeitigem Prüfrecht des Jugendamtes im Einzelfall.

Gleichzeitig werden die Befugnisse und Prüfrechte des Landesrechnungshofes festgelegt.

- **Kindertagespflege**

Die Betreuungsmöglichkeit von insgesamt 8 Tageskindern durch 1 Person wurde von den Experten überwiegend im Interesse und Wohl des Kindes kritisch angesehen, da 8 Beziehungsbindungen aufgebaut werden müssen.

Kritisch auch im Hinblick zur Abgrenzung der institutionellen Betreuung in den Kindertageseinrichtungen (U 3 10 Kinder ./ 2 pädagogische Fachkräfte).

- **Förderung von Familienzentren**

Die Förderung der Familienzentren soll von 12.000,00 € auf 13.000,00 € jährlich erhöht werden.

Gleichzeitig wurde die bisherige Anzahl der Familienzentren zunächst nicht fortgeschrieben (siehe auch Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 10.06.2011).

Noch notwendige Regelungen der 2. Stufe der Revision:

- Förderung von Betreuungszeit über 45 Stunden.
- Zusätzliche Förderung für den Einsatz von Berufspraktikantinnen (Erzieherinnen im Anerkennungsjahr).
- Wiedereinführung der landeseinheitlichen Elternbeiträge.
- Stufenweise Veränderung des Finanzierungssystems mit dem Ziel der Beitragsfreiheit und gleichzeitig Verteilung der Belastungen auf Kommunen und Land.
- Harmonisierung der unterschiedlichen Förderung in den Landesjugendamtsbereichen (zum Beispiel auf dem Gebiet der Förderung von behinderten Kindern in integrativen Einrichtungen).
- Wiedereinführung einer Investitionskostenförderung gemäß § 24 KiBiz (unter anderem für Plätze von 3- bis 6-jährigen Kindern).
- Gesetzliche Klarstellung der Betreuung der Kinder vor der Einschulung in den Sommerferien (Wann ist Beginn der Schulpflicht? – Schuleintritt).
Siehe § 24 Abs. 1 SGB VIII ./ § 18 Abs. 2 Satz 3 KiBiz.
„Anspruch bis zum Schuleintritt“ ./ „Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr“.

Nach Meinung der Experten ist der gewählte Zeitrahmen deutlich zu kurz zur Umsetzung des Gesetzes am 01.08.2011.

Wenn die Gesetzesänderung zum 01.08.2011 in Kraft tritt, erfolgt die Umsetzung in den Kommunen mit erheblichem Zeitverzug und Zeitdruck über den Umweg „Landschaftsverband Rheinland“.

Dies wird realistischsterweise frühestens erst im Oktober/November 2011 rückwirkend möglich sein, da ja selbst bei Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.08.2011 noch einige Verordnungen geregelt werden müssen, die die Umsetzung in der Praxis festlegen:

Zum Beispiel Personalvereinbarung, Regelung der Elternbeitragsersatzung an die Kommunen.

Im Auftrag

J. Hoffmann



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2011/0566
Datum: 28.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Information über die Aufgabenwahrnehmung/Übertragung von Aufgaben auf freie Träger der Jugendhilfe

Mitteilungstext

Auf Grund der Anmerkung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2011 stichwortartig die Übersicht über die Arbeitsfelder der freien Träger der Jugendhilfe:
Rechtsgrundlage: § 2 SGB VIII sowie § 3 Abs. 2 und Abs. 3, § 4 Abs. 1 SGB VIII.

- a) **Streetwork**
100 % durch die freien Träger der Jugendhilfe.
Die ursprünglich direkt im Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelte Aufgabe wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung der Caritasjugendhilfegesellschaft, Träger St. Ansgar, übertragen.
- b) **Einsatzstellen für die Jugendgerichtshilfen**
Überwiegend bei freien Trägern und anderen Einsatzfeldern.
Ein freier Träger der Jugendhilfe (Evangelisches Jugendzentrum „Klecks“) erhält zusätzlich gesonderte Förderung für diese Tätigkeit.
- c) **Hilfen zur Erziehung in Heimen, Tagesgruppen, Pflegestellen, Kindertagespflegestellen, Bereitschaftspflegestellen, ambulanten Hilfen usw.**
Die Maßnahmen werden zu 100 % von freien Trägern der Jugendhilfe (Heimunterbringung, Fachpflegefamilien) und Einzelanbietern, Pflegestellen, etc. angeboten.
- d) **Individualpädagogische Einzelfallhilfe**
Die Aufgaben wurden zu ca. 85 % auf freie Träger der Jugendhilfe (auch St. Ansgar, AWO, Hollenberg, usw.) übertragen.
- e) **Übertragung von Vormundschaften auf freie Träger/Einzelpersonen**
Hier wird ebenfalls vorrangig die Übertragung vorgenommen auf freie Träger und Einzelpersonen im Sinne des § 53 und § 56 Abs. 4 SGB VIII.

- f) Kindertagesstätten
Hier ist der überwiegende Teil der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.
- g) Durchführung von Ferienmaßnahmen (mehrwöchentliche)
Diese werden zu 85 % durch freie Träger (die unterschiedlich sind) durchgeführt und vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gefördert.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist das Generalkonzept zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern, das bereits 1999 einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Im Auftrag

J. Hoffmann



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2011/0564
Datum: 28.06.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Auszahlung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Mitteilungstext

Bislang wurden die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Prüfung der Verwendungsnachweise der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse durch das Land NRW an die Kindergartenträger ausgezahlt.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise nimmt mittlerweile Zeiträume von mehreren Monaten in Anspruch. Während dieses Zeitraumes müssen die betroffenen Kindergartenträger die betreffenden Betriebskosten der Einrichtung vorfinanzieren.

Um die Refinanzierung für die Kindergartenträger zu verbessern, wird die Verwaltung zukünftig an alle betroffenen Kindergartenträger 50 % der freiwilligen Zuschüsse mit der Bewilligung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse als Abschlag auf die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse auszahlen. Die restlichen freiwilligen Betriebskostenzuschüsse werden - wie bisher - nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch das Land NRW ausgezahlt. Unbeschadet dieses Verwaltungsvorschlages wird die Verwaltung nach Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz-Revision) eine Förderrichtlinie für die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse an die Kindergartenträger dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter